

## Abteilung Wettkampfsport Wasserball

**Bettina Illinger**  
*Rundenleiterin weibliche Jugend*

Winkelhauser Straße 37a  
47228 Duisburg

Mobil: 0177 4233399  
E-Mail: [illinger@dsv.de](mailto:illinger@dsv.de)  
Duisburg, 18. April 2026

Deutscher Schwimm-Verband e.V. • Korbacher Str. 93 • 34132 Kassel

## Landesgruppenvergleich Katrin-Dierolf-Pokal weiblich 2013 und jünger Durchführungsbestimmungen

### 1. Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils gültigen Fassung.

#### 1.a Abweichend von den WB gilt folgende Regelung:

§ 321, Abs. 1: Es können bei einem Spiel 15 Spielerinnen teilnehmen, darunter zwei feste Torhüter, die die Torwartkappe tragen müssen, wenn mehr als 13 Spielerinnen eingesetzt werden.

§ 329: Die Spielzeit beträgt 4 x 7 Minuten.

### 2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Spielerinnen der Jahrgänge 2013 – jünger.

Teilnahmeberechtigt sind Auswahlmannschaften der drei Landesgruppen sowie des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen. Die Teilnahmeberechtigung ist durch eine Mannschaftsliste mit Jahrgang und DSV ID-Nr. nachzuweisen und vor Turnierbeginn dem Turnierleiter zu übergeben sowie bis **13.06.2026** an die Rundenleiterin zu senden.

(Die Liste an den Rundenleiter kann mehr als 15 Spieler umfassen. Es dürfen nur Spielerinnen teilnehmen, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen bzw. einen offiziell beantragten Einbürgerungsantrag vorlegen können.

**SPORT  
EHREN** MT

Gefördert durch:  
  
aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

aquafeel

speedo

**FREISTIL.**  
DAS SCHNELLE SCHWIMMBAD

**SPORTIV**  
GEMEINSINN IM SPORT

Der Nachweis der Sportgesundheit gem. § 11 WB, AT wird durch die Meldebestätigung erklärt. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 19 WB, AT nicht vorliegt.

### 3. Termin und Spielort

Das Turnier wird am **27./28. Juni 2026** im Vereinsbad des SSV Esslingen gespielt.

### 4. Spielsystem

Die Spiele werden nach dem Turniersystem gem. § 303 WB ausgetragen.

### 5. Meldung

Die Meldung erfolgt durch die anhängende Meldebestätigung an die Rundenleiterin weibliche Jugend. Meldeschluss ist der **2. Mai 2026**.

### 6. Kosten

#### 6.a Meldegeld

Für jede Mannschaft wird ein Meldegeld in Höhe von € 200,00 erhoben. Dieses muss mit dem Vermerk „Katrin-Dierolf-Pokal weiblich 2026“ sowie dem Vereinsnamen bis zum **2. Juni 2026** auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.  
Kasseler Sparkasse  
IBAN: DE94 5205 0353 0002 0593 05

Für jede Mannschaft wird ein Schiedsrichterkosten-Vorschuss in Höhe von € 400,00 erhoben. Dieses muss mit dem Vermerk „Katrin-Dierolf-Pokal weiblich 2026“ sowie dem Namen der Landesgruppe bis zum **2. Juni 2026** auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.  
Kasseler Sparkasse  
IBAN: DE94 5205 0353 0002 0593 05

**Bei einer nicht fristgemäßen Zahlung des Meldegeldes und des Schiedsrichterkosten-Vorschusses ist der offene Betrag innerhalb von 10 Tagen nach der Zahlungserinnerung einschließlich einer Bearbeitungsgebühr von 10 € auf das Konto des DSV zu entrichten.**

**Nach Ablauf dieser Frist wird entsprechende § 7 der Rechtsordnung des DSV verfahren.**



Der Ausrichter übernimmt die Kosten am Ort, die anreisenden Landesgruppen tragen ihre Auslagen selbst. Die Kosten für die Turnierleitung, Spielbeobachtung (inkl. Video-Beobachtung) und Schiedsrichter werden zunächst durch die jeweils 400 € Meldegelder der Teilnehmer beglichen. Darüber hinaus gehende Kosten werden durch die Abt. WS WaBa getragen. Die Abrechnung erfolgt durch den Rundenleiter der männlichen Jugend.

## 7. Ausrichtung

Die Ausrichtung wurde dem SSV Esslingen übertragen.

Ansprechpartner: Edwin Finkes, edwinfinkes@aol.com, 0174 3304322

Die Vorstellung der beiden Mannschaften sowie der Schiedsrichter erfolgen vor dem Spiel. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft spielt in weißen Kappen. Die Teilnahme an der Turnierbesprechung und der Siegerehrung sind Bestandteil des Turnieres.

Ab 30 Minuten vor Beginn eines Turnierabschnittes, während der gesamten Spiele sowie bis 30 Minuten nach dem Ende eines Turnierabschnittes ist die medizinische Erstversorgung durch geschultes Personal (mindestens Ersthelfer) sicherzustellen. Das jeweilige Personal hat sich während der Spiele am Spielfeld aufzuhalten und muss für alle erkennbar sein.

Der Ausrichter stellt alle benötigten Gegenstände gem. § 316 WB zur Verfügung und hat die Protokollführung sowie die offene Zeitmessung (inkl. vier x Anzeige für die Angriffszeit) zu übernehmen. Der Ausrichter sorgt für einen qualifizierten Sprecher. Die Flächen hinter den Torlinien müssen freigehalten werden.

Bei allen Spielen sind mindestens fünf gleiche Bälle gem. § 318 WB bereitzustellen.

## 8. Auszeichnungen

Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen. Es werden keine zusätzlichen Ehrenpreise vergeben.

## 9. Rundenleiterin

Bettina Illinger, Winkelhauser Str. 37a, 47228 Duisburg

Mobil: 0177 4233399

E-Mail: [illinger@dsv.de](mailto:illinger@dsv.de)



## 10. Disziplinarbeauftragter

Marc Zirzow, Aachener Str. 19, 30173 Hannover

Mobil: 0171-5468289

E-Mail: [zirzow@dsv.de](mailto:zirzow@dsv.de)

## 11. Kampfgericht

Das Kampfgericht ist gem. § 323 Abs. (2b) WB vom Ausrichter zu stellen. Die Kampfrichter haben ihre gültigen Kampfrichter-Lizenzen vor Spielbeginn dem Turnierleiter unaufgefordert vorzulegen.

Neben bzw. am Protokolltisch ist ein separater Tisch mit Sitzplätzen für den Turnierleiter und den Spielbeobachter vorzuhalten.

Die Vorstellung der Mannschaften, Betreuer und Offiziellen sowie die Ansage von Spielereignissen (Tore, persönliche Fehler o.a.) ist bei allen Spielen zu gewährleisten.

Alle Spiele werden ohne Torrichter durchgeführt. Die Aufgabe der Torrichter wird von den Schiedsrichtern mit übernommen. Der Balleinwurf erfolgt durch die beteiligten Mannschaften.

Für das Turnier wird ein Turnierleiter gem. § 307 Abs. (1) WB berufen, der für den Ablauf des Turnieres zuständig ist und für dieses Disziplinarberechtigung gem. § 9 Abs. (6) RO hat. Zusätzlich wird gem. § 307a WB ein Spielbeobachter berufen und durch die SRK des DSV werden bis zu sechs Schiedsrichter (nach Möglichkeit mindestens ein DSV-Nachwuchs-SR aus jeder LGr/SV NRW) sowie Personal zur Video-Beobachtung angesetzt.

## 12. Bekleidung

Das Kampfgericht und der Sprecher müssen ein einheitliches Oberteil tragen. Trainer und Betreuer tragen einheitliche Kleidung sowie geschlossenes Schuhwerk.

## 13. Protokoll

Die Spielprotokolle sind als E-Protokoll anzufertigen. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, sind die Daten innerhalb von 24 Stunden nach Spielende im Online-System nachzutragen. Das ersatzweise handschriftlich erstellte und vom Turnierleiter bzw. den Schiedsrichtern unterschriebene Protokoll ist durch den Ausrichter unverzüglich per Mail an den Rundenleiter zu senden. Zusätzlich hat der Turnierleiter/Schiedsrichter ein Foto des Originalprotokolls an den Rundenleiter zu senden. Die Spielprotokolle sind durch elektronische Protokollbestätigung abzuschließen.





Tino Ressel  
Abteilungsleiter

Anlage



Bettina Illinger  
Rundenleiterin weibliche Jugend

**SPORT  
EHRENMT**

Gefördert durch:  
 Bundeskanzleramt  
aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages





**FREISTIL.**  
DAS SCHNELLE SCHWIMMBAD

**SPORTIV**  
GEMEINSINN IM SPORT